

Beschlussvorlage

öffentlich		Vorlage-Nr:		BV/0203/2020			
Federführendes Amt:		Bau- u. Liegenschaftsamt					
gefertigt:		Mähler, Philip					
Beratungsfolge	Datum	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Ist	JA	NEIN	STE	MV
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	01.12.2020						
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2020						
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	12.01.2021						
Stadtrat	27.01.2021						

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Mitgliedschaft der Stadt Zerbst/Anhalt in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt, kurz: AGFK

Sachverhalt/Problem:

Am 20.03.2018 wurde die Kabinettsvorlage „Initiierung einer Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) – Zielsetzung und Absicherung einer Grundfinanzierung“ für das Land Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung beschlossen. Damit folgt Sachsen-Anhalt dem Beispiel anderer Bundesländer, in denen sich Kommunen freiwillig in Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen haben und sehr erfolgreich eine professionelle und zielgerichtete Förderung des Radverkehrs umsetzen. Zweck der AGFK wird sein, das Verkehrsmittel Fahrrad seiner Bedeutung entsprechend zu fördern und auf zukünftige Anforderungen auszurichten, den Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitverkehr zu erhöhen, die Verkehrssicherheit für Radfahrende zu verbessern und den Fahrradtourismus als einen Wirtschaftsfaktor zu stärken. Es gilt, die kommunalen Kräfte zu bündeln sowie gute Ideen und Projekte in Sachsen-Anhalt bekannt zu machen und Erfahrungen untereinander auszutauschen.

Warum soll die Stadt Zerbst/Anhalt Mitglied der AGFK werden?

- die Stadt Zerbst/Anhalt profitiert von den Erfahrungen und dem Wissen der anderen beteiligten Kommunen
- die Stadt Zerbst/Anhalt erhält eine Lobby für die Vermarktung ihrer Ziele in der Weiterentwicklung des Radtourismus
- Zeit und Geldersparnis, aufgrund eines Pools aus Erfahrungen und Projekten anderer Kommunen, auf welche zurückgegriffen werden kann
- wirksame Gestaltung von Rahmenvorgaben rund um den Radverkehr zum Nutzen der Kommunen durch ein gebündeltes politisches Gleichgewicht
- passende Ansprechpartner, die Erfahrungsberichte oder Beispielprojekte liefern können
- Nutzung von der in der AGFK entwickelten Kampagnen (Bsp.: Flyer-Serien)
- direkter Draht zur Landesregierung

Welche Aufgaben hat die AGFK?

- Unterstützung der Mitgliederkommunen bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes
- Information und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedskommunen in Sachsen-Anhalt, der Bundesrepublik Deutschland und auf internationaler Ebene

- Bündelung von Informationen und Erarbeitung von Empfehlungen, Hinweisen und Leitfäden zum Thema Radverkehr, Beratung und Hilfestellung unter den Mitgliedskommunen
- Mitwirkung bei der Verbesserung der Förder- und Finanzierungsregelungen
- Interessenvertretung gegenüber dem Land, Bund und weiteren Akteuren
- Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen gegenüber der Öffentlichkeit
- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, auch in Verbindung mit dem Land Sachsen-Anhalt und mit anderen Verbänden sowie Institutionen
- Entwicklung, Durchführung und Unterstützung von konkreten Projekten, vorbildlichen Praxisbeispielen und Aktionen

Der Mitgliedsbeitrag der Stadt Zerbst/Anhalt beläuft sich auf 500,00 € pro Jahr (siehe Anlage 3).

Auf Grund des Vorgenannten empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen.

Finanzielle Auswirkungen

ja nein

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

I. Aufwand					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2021	500,00	511110	542900	500,00	500,00
2022	500,00	511110	542900	500,00	500,00

II. Ertrag					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer und/oder Bezeichnung					
I. Auszahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					

II. Einzahlungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf

20...					
20...					

III. Verpflichtungsermächtigungen					
Jahr	Euro	Produkt	Konto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
in 20...					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK) ab dem 1. Januar 2021.

Andreas Dittmann
Bürgermeister